



Beschlussprotokoll Nr. 34 über die Regierungssitzung am 28.11.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitz: 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Weiters anwesend: 2. Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrat Mario Gerber
Landesrätin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, MA BA
Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt: Landeshauptmann Anton Mattle

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
10:40 Uhr

Südtirol:

1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Leermeldung

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle: (vorgetragen von LHStv. Dr. Dornauer)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Berichte der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge;
Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2023
FIN-1/103/1511-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen,
4. Ausschüttung 2023
Gem-A-20/139-2023

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 1.711.647,00 aus dem Gemeindeausgleichsfonds bereitgestellt.

5. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;
Gem-G-70101/155-2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 09. November 2023 die Übernahme einer Haftung gemäß § 1357 ABGB für die Rückzahlung eines Darlehens über insgesamt EUR 4.600.000,00 (Laufzeit 25 Jahre), welches die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Unicredit Bank Austria AG zur Finanzierung der Errichtung des Neubauvorhabens Tiergartenstraße 60 aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;
Gem-G-70101/156-2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 09. November 2023 die Übernahme einer Haftung gemäß § 1357 ABGB für die Rückzahlung eines Darlehens über insgesamt EUR 3.500.000,00 (Laufzeit 25 Jahre), welches die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Kommunalkredit Austria AG zur Finanzierung der Errichtung des Neubauvorhabens Widumweg 1,3 in Igls aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

7. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung; Gem-G-70101/157-2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 09. November 2023 die Übernahme einer Haftung gemäß § 1356 ABGB für die Rückzahlung eines Darlehens über insgesamt EUR 2.900.000,00 (Laufzeit 10 Jahre), welches die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Hypo Tirol Bank AG zur Finanzierung der Errichtung des Bauvorhabens „Studentisches Wohnen Schlachthofweg (Campus Euregio)“ aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

8. Verordnung der Landesregierung mit der die Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände geändert wird; Entwurf Gem-RL-9/225-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, die Verordnung über die Gewährung einer Zulage zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Jahr 2024 zu verlängern.

9. Verordnung der Landesregierung, mit der die Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020 geändert wird; Entwurf Gem-RL-2/3/6-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderungen der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2020. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen begriffliche Klarstellungen sowie Anpassungen an die gängige Praxis. Zudem soll eine inhaltliche Ergänzung dahingehend erfolgen, dass korrespondierend zu den Gemeindehaushaltsdaten des Finanzjahres auch die Gemeindehaushaltsdaten des Voranschlagsjahres der Landesregierung elektronisch übermittelt werden sollen.

10. Richtlinie Fair-Pay K-LA-07/296-2023

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Gewährung eines Fair-Pay Zuschusses. Damit wird die Rechtsgrundlage geschaffen, einen Fair-Pay Zuschuss im Rahmen der Kulturförderung zu leisten und damit die finanzielle und rechtliche Situation im Kunst und Kulturbereich zu verbessern.

11. Kunst und Kultur / Arbeitsstipendien 2024
K-LA-07/301-2023

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Kunst- und Kulturbereich von den Krisen der vergangenen Jahre (Corona, Teuerung, gesamtwirtschaftliche Situation) besonders stark betroffen ist. Die Fördermaßnahme der Stipendien ist geeignet, Künstlerinnen und Künstler in ihrer Lebens- und Arbeitssituation nachhaltig zu unterstützen. Es wird daher die gegenständliche Förderrichtlinie zur Vergabe von Arbeitsstipendien beschlossen.

12. Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen 4. Ausschüttung 2023
Gem-A-22/522-2023

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc. Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, Covid-19 Sonderförderungen sowie Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 45.535.458,00 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 499.000,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 90.782,00 Covid-19-Sonderförderung (Umwidmung auf Sonderförderung 2.0)

EUR 1.146.500,00 Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0

EUR 109.800,00 Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent

EUR 47.381.540,00 Gesamtsumme

13. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/333-2023

Es werden zwei Personen, zwei Herren, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Wasserwirtschaft und Sachgebiet Hydrographie und Hydrologie eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

1. Schwerpunktprojekte der Internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeit) des Landes Tirol im Jahr 2023 zum Thema „Klimagerechtigkeit“
EUR-3000/04/10-2023

Drei IZ-Projekte zum Förderschwerpunkt „Klimagerechtigkeit“ sollen im Jahr 2023 aus Mitteln des Budgets für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Tirol gefördert werden. Es sind dies zwei Projekte zur nachhaltigen Wasserversorgung im Irak (Fördersumme 87.553 EURO) und in Mali (Fördersumme 76.589 EURO) sowie eines betreffend Müllmanagement in Nepal (100.000 EURO). Die Prüfung der Förderwürdigkeit erfolgte durch ein Projektauswahl- und Fördergremium mit Expertise in Nachhaltigkeit und

Entwicklungszusammenarbeit. Drei eingereichte Projekte entsprachen, insbesondere thematisch, nicht den Voraussetzungen.

2. Tiroler Soziale Dienste GmbH; Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat
FIN-7/814/410-2023

Frau Mag.^a Anita Kook hat ihre Funktion als Aufsichtsratsmitglied zurückgelegt. Demgemäß soll der im Antrag Genannte als Mitglied in den Aufsichtsrat der „Tiroler Soziale Dienste GmbH“ entsandt werden.

3. Lieferung von flüssigen und festen Brennstoffen in der Heizperiode 2023/2024 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekte, Abruf über die BBG
LVerw-AL8/1/69-2023

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, flüssige und feste Brennstoffe für die Heizperiode 2023/2024 für alle Landesobjekte und vom Land Tirol verwalteten Objekten weiterhin über die Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) zu beschaffen. die finanzielle Bedeckung ist im Landesvorschlag 2024 des jeweiligen Bedarfsträgers gegeben.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Richtlinie gemäß § 9 des Tiroler Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 3/1975 i.d.g.F, für die Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von hochwertigen Zuchttieren; Anpassung an neue EU-rechtliche Vorgaben betreffend den staatlichen Beihilfenrahmen
AGW-LA/42-2023

Die noch bis zum Jahresende 2023 geltende Richtlinie für die Gewährung von Beihilfen zum Ankauf von hochwertigen Zuchttieren soll verlängert werden. In diesem Zusammenhang wird eine Anpassung an die Vorschriften des geltenden staatlichen Beihilfenrahmens vorgenommen.

2. Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte
RoBau-2-004/105-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erlassung einer Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte.

3. Unterstützungsprojekt Sennalmen 2023
AGW-LA/43-2023

Die Tiroler Landesregierung gewährt einen Beitrag in Höhe von € 25.475,22 zu den Sozialversicherungs-beiträgen des Sennpersonals auf Tiroler Milchkuhalmen. Ziel dieser Maßnahme ist die teilweise Entlastung der AlmbewirtschafterInnen von den

Personalkosten und damit ein Beitrag zur Absicherung der Milchkuhhaltung und der Produktion von hochwertigem Almkäse.

Landesrat Mario Gerber:

1. Breitbandoffensive Tirol - Breitband Masterplan Tirol 2024 - 2028 und Anschlussförderung BBA2030:OpenNet 2.Call
WA-45/519-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Breitband Masterplan Tirol 2024 - 2028. Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird mit der federführenden Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen beauftragt. Darüber hinaus beschließt die Tiroler Landesregierung die Förderungsrichtlinie „Breitband Austria 2030: OpenNet 2. Anschlussförderung Tirol“. Die Förderungsrichtlinie bildet die Grundlage für die Gewährung einer zusätzlichen Landesförderung für Glasfaserprojekte in Tirol, die vom Bund im Rahmen des Förderungsprogrammes „Breitband Austria 2030: OpenNet Call 2“ unterstützt werden.

Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata:

1. Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2024 festgesetzt wird
SO-MISI-ALLG-14/2-2023

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Verordnung der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 Tiroler Mindestsicherungsgesetz samt Anlage, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2024 festgesetzt wird (Anpassungsverordnung).

2. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol
Handlungsfeld 3 - Rollenbilder (Stereotype)
Richtlinie Tiroler Frauenpreis
GA-Ltg-4-5/335-2023

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Gleichstellungspakets 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol soll jährlich ein Tiroler Frauenpreis vergeben werden. Dieser ist mit EUR 5.000,00 dotiert und hat zum Ziel, besonderes Engagement zur Verwirklichung von gleichstellungsrelevanten Anliegen und geschlechtergerechtem Handeln sichtbar zu machen und zu würdigen.

3. Gleichstellungsbericht Tirol 2024 – Ausschreibung
GA-Ltg-4-5/336-2023

Die Tiroler Landesregierung beschließt, für die Erstellung des Gleichstellungsberichts Tirol

2024 einen Betrag von max. EUR 60.000,00 zur Verfügung zu stellen. Neben der Darstellung der aktuellen Situation der Frauen in Tirol soll die politische Repräsentanz von Frauen einen Schwerpunkt des neuen Gleichstellungsberichtes bilden.

Landesrat René Zumtobel:

(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

(TO 2. gemeinsam mit LH Mattle und LHStv. Geisler)

1. Klimakultur Tirol 2024
KS-F-1/3-2023; K-LA-07/294-2023

Im Interesse der Bewusstseinsbildung und gesellschaftlichen Transformation hin zu einer Kultur der Nachhaltigkeit schafft die Initiative Klimakultur im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kultur, Zivilgesellschaft und Klima Versuchslabore im Kleinen für neue Handlungsmöglichkeiten. Um Klimakultur in Tirol nachhaltig absichern zu können, bedarf es der Weiterentwicklung der Tätigkeiten und des Auftritts der Koordinationsstelle. Es wird daher eine Weiterentwicklung der Inhalte, der Formate des Auftritts und notwendiger Kooperationen und Vernetzungen angestrebt, um über relevante Entwicklungen im Bereich Klimakultur, Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu informieren sowie über die geplante strategische, inhaltliche und Weiterentwicklung auf Projektebene ein breiteres Publikum zu erreichen und Kommunikationsräume für Klimaschutz zu schaffen. Die Tiroler Landesregierung beschließt, das Projekt Klimakultur 2024 mit einem Betrag in Höhe von € 81.630 zu unterstützen.

2. Partnerschaft zwischen Land Tirol und den Tiroler Regionalmanagements zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der lokalen Entwicklungsstrategien
LaZu-1.1214/6-2023

Das Land Tirol beschließt und unterstützt die Governance zwischen der Landesebene, den landesweiten Akteuren und den 10 Tiroler Regionalmanagements zur gemeinsamen Stärkung der Umsetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie den 10 lokalen Entwicklungsstrategien der Tiroler Regionalmanagements.

DER VORSITZENDE:
LH Anton Mattle

DER SCHRIFTFÜHRER:
Philipp Heel, BSc